

*Papst Franziskus an alle Bischöfe der Welt zu Weihnachten 2014:
„Wir haben vergessen, wofür wir eigentlich da sind.“*

Selbstsäkularisierung auf katholisch

Wie kirchliche Regenmacher nacheinander die Sakramente ruinieren

Eine Kritik von **Alfred Gassner**, Regensburg

Als „Regenmacher“ oder auch „Kerzenzieher“ werden Rechtsanwälte bezeichnet, die großes Geld mit möglichst wenig Aufwand verdienen wollen, dabei ihren Mandanten saftige Honorare abverlangen, ohne eine adäquate Gegenleistung zu erbringen. Sie halten sich für Könige, sind aber Dummköpfe. Um einen Prozess möglichst schwierig darzustellen, beschreiben sie ihre Aufgabe den Mandanten kryptisch, versprechen viel, halten nur wenig und beschädigen das gegenseitige Vertrauen solange, bis diese merken, dass man sie im Regen stehen ließ. Irgendwann müssen aber alle Regenmacher ihr Kanzleischild abschrauben, weil sie sich selbst ihrer Klientel beraubt haben. Am Begriff der Sakramentalität soll hier aufgezeigt werden, wie katholische Regenmacher zunächst die Sakramente und dann auch die Kirche ruinieren.

Was ist Sakramentalität?

Von seiner sprachlichen Herkunft stammt das Wort „Sakrament“ vom lateinischen „sacramentum“ (Weihe, Verpflichtung, Heiligung) ab. In der christlichen Theologie erhielt es die Bedeutung eines Zeichens göttlicher Nähe und Gnade. Der sakramentale Spendeakt gilt als zeichenhafter Ritus, dem Empfänger die unmittelbare Nähe Gottes und seine Hilfe persönlich erlebbar zu machen. Jedes Sakrament hat auch die Wirkung eines Mediums, das zur Haltungsänderung und Läuterung auffordert. Die Kirche bezeichnet sich als Spenderin der Sakramente im Auftrag Gottes. Sie bestimmt, dass die sakramentale Wirkung unabhängig von der sittlichen Disposition des Spenders ist, weil Gott selbst in Person handelt (ex opere operato). Aufseiten der Empfänger werden allerdings deren persönlicher Glauben an die zugesagte Verheißung und bestimmte Läuterungsversprechen (beim Bußsakrament beispielsweise die Reue) verlangt, um die Vollgültigkeit des Sakraments herbeizuführen.

Diese Basislage machte die Kirche als Spenderin der Sakramente zu allen Zeiten zu einem nicht nur religiös mächtigen Körper. Als Herrin des Geschehens konnte sie nicht nur den Menschen Gottesnähe vermitteln, sondern auch robust in die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse eingreifen. Sie konnte kryptisch falsche Spuren legen und den Sakramenten einen eigenen Sinn geben, den sie von der Bibel her gar nicht hatten. Denn hinter dem göttlichen Gnadenakt ließen sich eigene Ideologien verstecken und damit die eigene Strahlkraft hervorheben (vgl. Ablasslehre). Dass sich die Kirchenoberen dabei als Regenmacher betätigten, fiel aber meist sehr schnell auf; sie wurde angreifbar. Die Sakramente mussten immer mehr mit Prunk und Kostümierung inszeniert werden, um Faszination zu erzeugen. Damit war man Jahrhunderte lang durchaus erfolgreich. Thron und Altar galten bis in die Neuzeit herein als Symbol göttlicher Vollmacht in Kirche und Staat. Heute aber lässt sich damit aber kaum noch Empathie erzeugen. Die Sakramente bekamen unter diesem Aspekt eine eher zwielichtige Bedeu-

tung. Da Sakramente in lateinischer Sprache zelebriert wurden, wussten die einfachen Menschen schon nicht genau, wovon die Kirche redete und verdächtigten sie, mit ihren Ritualen verschlungene Wege zu gehen. Immer mehr erhielten die Sakramente einen frömmelnden Charakter, der mit der generellen Ungewissheit des Mystischen einhergeht.

Ich kann hier nicht allen Verschlingungen sakramentaler Strukturen und deren Missbrauchsmöglichkeiten nachgehen. Es geht hier aber auch nur darum, ausschnittsweise aufzuzeigen, dass es Trennlinien gibt, die zum Missbrauch einladen und wie dieser von der Kirche heute bewerkstelligt wird.

Wenn der Grundton nicht stimmt...

Das kirchliche Lehramt (ausschließlich in der Hand der episkopalen Altherrenkirche) sieht sich befugt, über die Zulassung und Gültigkeit der Sakramente zu bestimmen. Obwohl es vorgibt, Gott handle im sakramentalen Akt in Person, bestimmt sie bindend über Zugangsbedingungen und die Folgen von Zuwiderhandlungen. In dieser Funktion teilt sie die Empfänger von Sakramenten in zwei Kategorien ein: Einmal die „Würdigen“ (die ihre Lehre umfassend befolgen) und die „Unwürdigen“ (die wegen des fehlenden Gnadenzustandes vom Empfang ausgeschlossen werden). Geschiedene in neuen Partnerschaften und Homosexuelle beispielsweise gehören zur letzten Gruppe. Frauen sind generell vom Priesteramt ausgeschlossen, obwohl Jesus nie ein bestimmtes Geschlecht zur Voraussetzung für ein Amt in der Kirche gemacht hat. Damit übt die Klerikalkirche die alle präventiven und restriktiven Herrschaftsrechte über das ganze Netzwerk aus und kann allein facettenreich darüber bestimmen, wer Christ ist und wer nicht.

Um die allgemeine Bedeutung der Sakramentalität noch etwas konkreter einzugrenzen, ist es vielleicht angebracht, sich diese so vorzustellen, als beinhalte sie den gesamten theologischen Reichtum der Offenbarung. Alles was für das Christsein des Einzelnen und der Gemeinschaft wichtig ist, ist darin enthalten. Bildlich gesprochen wäre die Kirche also die geschliffene Oberfläche eines Edelsteins und der Grundton, der den Zugang des Menschen zu Gott öffnet oder verschließt. Nur über die Sakramente (und indirekt über die Kirche) kommt Gott an die Menschen heran. Das ist geschickt inszeniert und deswegen wirken die Sakramente auch heute noch auf viele Menschen faszinierend. Man kann in ihnen Gottesnähe gemeinsam mit vielen anderen erleben und so seinen Glauben stärken. Wie wichtig dieses Momentum für viele Menschen ist, zeigt sich an den heftig diskutierten Randproblemen wie die Aufhebung des Pflichtzölibats, der Einführung der Frauenordination oder am Ausschluss der Wiederverheirateten und anderer Lebenspartnerschaften von den Sakramenten.

Die dissonante Christusverkündung als Störungspotenzial.

Von Selbstsäkularisierung war oben die Rede. Sie bedeutet: Selbstentheiligung. Die Selbstentmachtung durch eine falsche Grundentscheidung wirkt wie eine Virusinfektion. Ist das Virus erst einmal in einer Zelle und kann der Körper keine Abwehrmaßnahmen organisieren, vermehrt sich der Angreifer bis zum endgültigen Kollaps.

Fraglich ist aber, wo das katholische Ebola-Virus angreift. Statistisch können wir zwar belegen, dass sich die Kirche in ihrer Mitgliederzahl oder der Anzahl der gespendeten Sakramente verändert hat, aber das könnte theoretisch auch eine Qualitätsverbesserung bedeuten, die dazu beiträgt, den Gesamtkörper immun zu machen. Wenn diese Alternative richtig wäre, müsste ja die schwierige, bedrohlich erscheinende Situation,

der man nicht ohne Weiteres entfliehen kann, Besserung anzeigen. Das aber wird wohl niemand ernsthaft behaupten.

Die Basis des Christentums ist Jesus Christus. Wenn die Kirche in die Krise gerät, kann dies nur an der falschen Christusverkündung liegen. Die Amtskirche tut heute noch so, als kenne sich Gott im irdischen Leben nicht aus und deswegen brauche er sie, um sein Erscheinen in der Gegenwart überhaupt wirksam werden zu lassen. Doch ist Gott als Herr der Geschichte nicht nur im Jenseits wirksam, er steht in der unmittelbaren Nähe der Menschen und wirkt direkt (nicht nur auf den Umweg über die Kirche) auf sie ein. Wenn aber die Kirche nicht Gott, sondern sich selbst als das Original des Christseins verkündet wird und Christus nur als Kostüm der Kirche eine Rolle spielt, dann erzeugt der Rollentausch eine Fragmentierung. Dann geht es beim Empfang der Sakramente nicht mehr um „glauben“ an Gott, sondern um Dogmatik. Dann bewegt das Blut der Christusverkündung, das in den Adern der Kirche fließen sollte, nicht mehr durchgängig ihren Körper, weil es im zähen Brei der Dogmatik daherkommt. Es kommt zu Infarkten, die den Notfall auslösen.

Wie zäh das Blut der Kirche fließt, zeigt das Schlussdokument der jüngsten Familiensynode.

Herausgekommen ist nur ein tönernes Mäuschen. Das Ergebnis wurde mit hermeneutischen Tricks so ausgedünnt, dass es eigentlich kein Programm mehr enthält, sondern nur ein Gemenge von Wünschen konservativer und fortschrittlicher Parteien. Damit ist indirekt bestätigt, dass es in unserer Kirche keine innere Logik und Glaubensfreude mehr gibt, stattdessen nur Lager, Zank und Hader, Selbstzerfleischung. Die Kirche verkündet nicht Christus, sondern sich selbst als selbstgefälliges Wesen. Die Synode hat die Gefahr der Selbstsäkularisierung nicht wirklich erkannt und deswegen an den eigentlichen Problemen der Kirche nur herumfiguriert, ohne Wesentliches für den Fortbestand der Kirche zu tun. Kardinal G.L. Müller und seine orthodoxe Kompanie waren höchst erfolgreich.

Wenn sich die katholischen Regenmacher ein ehrliches Bild von der Lage der Kirche machen würden...

Obwohl die Sehnsucht nach Spiritualität in unserer Zeit ungewöhnlich hoch ist (wie der Zulauf zu den mystischen asiatischen Religionen zeigt), ging das Interesse am Empfang der kirchlichen Sakramente dramatisch zurück. Der sinkende Besuch der Sonntagsgottesdienste, der Verlust des Bußsakramentes mangels Nachfrage sowie die rapid abnehmende Zahl von Taufen, Erstkommunionkindern, Firmungen, Krankensalbungen, Priesterweihen und Eheschließungen zeigen doch, dass das Leben vieler Menschen vom sakramentalen Verständnis des Christentums nur noch partiell bestimmt wird. Es gibt keine ganzheitliche Seelsorge mehr. Was kirchlich veranstaltet wird, sind Eventangebote mit Spaßcharakter, die kaum religiöse Wirkungen entfachen. Vielen Menschen ist nicht klar, ob die Kirche eine Selbstzweckeinrichtung ist, ob sie ihre Kindergärten und Sozialstationen nur zur Imagepflege und eigenen Bereicherung betreibt, worin ihre christliche Identität besteht. Thematisch beschäftigt sie sich nur mit sich selbst (siehe Diskussion um Zölibat, Frauenordination etc.), ihre Beiträge zum Weltgeschehen fallen nicht weiter auf. Meist heißt es lasch aus dem Mund der Amtskirche, es gebe gar keine Kirchenkrise (die Kritik versuche nur, diese herbeizureden). Diese Positionierungen dienen aber dazu, den Schwarzen Peter weiterzureichen. Insbesondere hat Papst Benedikt XVI. die Räder des jüngsten Konzils in die Zeit davor zurückgedreht (z.B. den lateinischen Messritus wieder hoffähig gemacht) und die Stellschrauben wieder so angezogen, dass das Aggiornamento des Konzils verloren ging. Kardinal G.L. Müller, der Präfekt der römischen Glaubenskongregation, ist Benedikts orthodoxer Testamentsvoll-

strecker. Der Altpapst hat mit seiner Berufung nach Rom das Drehbuch so geschickt geschrieben, dass er nicht selbst öffentlich Kritik an seinem Nachfolger üben muss. In der Person Müllers hat er einen inoffiziellen Gegenpapst im Vatikan stationiert, der das für ihn erledigt. Aber der Gesamtkörper der Kirche wurde dadurch noch krankheitsanfälliger.

Die Ehe- und Familiendogmatik als Sargnagel der universellen Sakramentalität.

Ein Paradebeispiel für das Siechtum der Kirche ist ihr Familien-, Ehe- und Sexualverständnis. Bis hinein ins Ehebett wollen die katholischen Regenmacher mit ihrer Schlafzimmertheologie in das Privatleben hineinregieren. Geschiedene, Wiederverheiratete und Menschen in freien Lebenspartnerschaften, Homosexuelle werden als fremd, sündhaft oder krank empfunden, abgelehnt und pauschal vom Sakramentenempfang ausgeschlossen. Die amtliche Verachtung dieser Gruppen läuft darauf hinaus, dass sich die Diskriminierten von der Kirche abwenden. Sie haben dafür oft gute Gründe. Beispielsweise sind sie unschuldig geschieden oder können nichts für ihre sexuelle Orientierung. Und sie bekommen natürlich sehr schnell mit, dass sie nicht wegen ihrer Sündhaftigkeit Feinde der Amtskirche sind, sondern, weil diese ihren Dogmatismus und die Unfehlbarkeitslehre gegen öffentliche Kritik verteidigen möchte. Die katholische Gleichung: „Die Ehe ist unauflöslich“, huldigt einem restriktiven Historismus, der alle geistigen Umbrüche seit der Aufklärung unbeachtet lässt. Was also ist falsch am Ehesakrament?

1. Anders als das Zivilrecht kennt unsere Kirche *keine Scheidung* wegen Zerrüttung einer Ehe. Im CIC gibt es nur ein *Annullierungsverfahren*, das eine Ehe unter bestimmten Umständen nachträglich von Anfang an ungültig macht. Die Annullierung setzt voraus, dass bereits *vor der Trauung* mindestens in der Person eines Partners ein wesentlicher Einigungsmangel vorlag. Treten dagegen einer oder beide Eheleute *erst im Laufe der Ehe* von ihrem Eheversprechen zurück, kann die Ehe weder *annulliert* noch geschieden werden. Die Partner bleiben gegen ihren Willen bis zum Tod normativ verheiratet und dürfen keine neuen familiären Bindungen eingehen. Verstöße sanktioniert die Kirche mit dem Ausschluss von den Sakramenten. Die Betroffenen sind dann Christen zweiter Klasse und als solche leicht erkennbar.

Die *Annullierung* muss vor einem *Diözesankirchengericht* (Offizialat) durchgesetzt werden, dem neben dem *Richter* und dem *Kirchennotar* (=Kirchensekretär) ein „*Ehebandvertreter*“ angehört, dessen Aufgabe es ist, zu prüfen, was *gegen* die Nichtigkeitserklärung spricht. Der/die Antragsteller können sich durch einen *Fachanwalt*, welcher der kirchlichen Zulassung bedarf, verteidigen lassen. Eine automatische Überprüfung des Urteils ohne Einlegung eines Rechtsmittels durch einen Beteiligten findet seit August 2015 nach einer Anordnung durch Papst Franziskus nicht mehr statt.

2. Um die absurden Verzweigungen, die aus dem geltenden Kirchenrecht erwachsen können, genauer zu markieren, spreche ich hier einen stark anonymisierten, aber von mir begleiteten konkreten Fall an. An der Erläuterung des Begriffs „Eheversprechen“ soll bewiesen werden, dass unter den derzeitigen Anforderungen eigentlich keine sakramental gültige Ehe zustande kommen kann. Im Beispielsfalle waren die Brautleute schon im Zeitpunkt ihrer Heirat unsicher, ob die Ehe Bestand haben würde. Grundlage der Heirat war aber die feste Absicht beider Partner, auch unter schwierigen Bedingungen zusammenzubleiben. Beide waren regelmäßige Kirchgänger und hatten sich in einer kirchlichen Jugendgruppe kennengelernt. Das bittere Ende der Scheidung kam nach zehn Jahren. Der Antrag der verlassenen Frau auf *Eheannullierung* wurde vom kirchlichen Gerichtshof mit der Begründung abgelehnt, im Zeitpunkt der kirchlichen Trauung habe kein geheimer Vorbehalt im Eheversprechen vorgelegen. Beide Partner

wären erst nach der Trauung infolge Entfremdung von ihrem wechselseitigen Versprechen zurückgetreten. Der Annullierungsantrag wurde abgewiesen, die Geschiedenen wurden wegen neuer familiärer Beziehungen von den Sakramenten ausgeschlossen. Entscheidend dafür war, dass die Antragstellerin nicht beweisen konnte, dass es schon vor der Trauung bei beiden Partnern einen geheimen Vorbehalt gab, nur solange als zumutbar beieinanderzubleiben. Spätestens mit der zivilen Scheidung sollte auch die sakramentale Ehe hinfällig sein.

3. Das Ehesakrament wird nach Kirchenrecht von den Brautleuten selbst durch ein wechselseitiges Versprechen gespendet. Wechselseitig bedeutet, dass das Versprechen eines Partners steht und fällt. Ist ein Versprechen ungültig, dann gilt dies auch für das andere. Nur durch diesen bedingungslosen Vertrauens- und Versprechensakt kommt eine gültige Ehe zustande. Der von der Kirche beauftragte Priester ist nur als „Notar“ und Zeremonienmeister beteiligt. Das sakramentale Eheversprechen umfasst also in einer festen Formel inhaltlich eine wechselseitige Ehebestandsgarantie mit der Verpflichtung zur Einrichtung eines gemeinsamen Hausstands allein mit dem angeheirateten Partner. Darin enthalten sind die unverbrüchliche Zusage der sexuellen Treue sowie die uneingeschränkte Bereitschaft zur Zeugung von Nachkommenschaft ohne technische oder medizinische Verhütungsmittel. Dazu gehört auch die Fortsetzung der Lebensgemeinschaft (insbesondere die Bereitschaft zur sexuellen Hingabe) für den Fall, dass die Ehe kollabiert, eine endgültige Trennung erfolgt oder zivilrechtlich geschieden wird. Selbst wenn ein Teil dem anderen nach dem Leben trachtet, einer seine Unterhaltungspflichten verletzt, eine lebenslange Haftstrafe verbüßt oder unauffindbar untertaucht, beenden diese Umstände die sakramentale Ehe nicht. Die Ehe ist unauflöslich, auch wenn die häusliche Gemeinschaft längst beendet ist oder die Ehegatten noch in einer Wohnung getrennt ohne familiäre Kontakte leben.

Dieses Unikat der unauflösbaren Ehe kennt nur die katholische Kirche. Aber sie selbst kann nicht schlüssig erklären, wie das funktionieren soll. Wäre der freiwillige Beischlaf der Geschiedenen sündhaft oder geheiligt? Wäre ein Partner aus Gründen der Selbstachtung verpflichtet, dem Verlangen nach Geschlechtsverkehr nach der Scheidung nachzugeben? Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn ein Partner nach jahrelanger Trennung wieder beim anderen einziehen möchte? Wäre die Einzugsverweigerung Sünde? Es ließen sich noch zahllose ähnliche zirkusreife Fälle konstruieren.

4. Die speziellen Folgen des geheimen Vorbehalts im Eheversprechen: Wird das von der Kirche geforderte wechselseitige Treueversprechen beim Trauungsakt nur bedingt oder unter Vorbehalt abgegeben, kommt keine sakramentale Ehe zustande, weil von Anfang an ein Einigungsmangel vorliegt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Ausstiegsklausel dem beauftragten Priester verschwiegen wurde oder nicht. Die formal getrauten Partner leben dann in einer Scheinehe, die zwar den Anschein eines Sakraments erweckt, aber dogmatisch keine Gültigkeit hat.

Das wirft neue Fragen auf. Hätte beispielsweise die im Beispielsfall schuldlos geschiedene Ehefrau unter Mithilfe ihres „Ex“ als Zeugen dem Kirchengericht den geheim gehaltenen Vorbehalt (also die latente Absicht, mit der Scheidung auch die sakramentale Ehe zu beenden) „beweisen“ können, wäre die Ehe locker annulliert worden. Sie hätte wieder sanktionslos heiraten können. Der geschiedene Ehemann aber erschien nicht vor dem Kirchengericht und so bleibt sie zeitlebens sakramental mit ihm verheiratet und wegen ihrer neuen Verbindung von den Sakramenten ausgeschlossen. Dieses Ergebnis ist umso absurder, wenn man bedenkt, dass auch die Zulassung zu Sakramenten nach Eingehung einer neuen familiären Bindung von der fehlenden Aussage eines Zeugen abhängt.

Machen wir uns nichts vor. Dass Brautleute ernsthaft ihr Eheversprechen vorbehaltlos abgeben, dürfte wohl die Ausnahme sein. Im Wissen um das totale Ausgeliefertsein an die möglichen Wechselfälle des Lebens und um die Brüchigkeit von Versprechungen liegt doch die Versuchung sehr nahe, sich insgeheim ein Hintertürchen für die Beendigung der sakramentalen Beziehung den Fall des Falles offen zu halten. Sagen wir es offen: Der geheime Vorbehalt läuft zumindest im Unterbewusstsein bei der Eheschließung immer mit. Man wird zwar regelmäßig einen grundsätzlich positiven Willen beider Partner zur lebenslangen Treue unterstellen können, dieser aber dürfte konkludent auf das beschränkt sein, was nach der Verkehrsauffassung im Krisenfall zumutbar ist. Mehr kann man und sollte man auch redlicherweise nicht versprechen. Wer darüber hinausgeht, ist entweder ein nicht ernstzunehmender Schwärmer, geschäftsunfähig oder ein Heiratsschwindler. Das Eheversprechen veranschaulicht auch einen soziologischen Akt der Daseinsvorsorge und Selbsterhaltung, ohne dass dies ausdrücklich zum Ausdruck kommen muss. Meist behält jeder Partner seine Einschränkung für sich, billigt aber gleichzeitig dem Partner in positiver Toleranz das gleiche Rücktrittsrecht zu, rechnet also von Anfang an damit, dass das in den Partner gesetzte Vertrauen auch enttäuscht werden kann.

5. Was also ist falsch an der katholischen Ehedogmatik? Antwort: die mangelhafte Christusverkündigung. Die Kirche verkündet Gott als radikalen und trickreichen Domherren, der Menschen zur Eingehung einer Ehe unter Voraussetzungen bestimmt, die später nicht eingehalten werden können. Gott wird in die Rolle eines Betrügers gedrängt. Die Kirche widerlegt damit ihren eigenen Wahrheitsbegriff. Wer in Kenntnis der Unwägbarkeiten des Lebens die Voraussetzungen für das Ehesakrament so hoch ansetzt, dass sie nicht erfüllt werden können, handelt treuwidrig und macht die Brautleute zu seinem Spielball.

Die Gesamtumstände legen m. E. den Verdacht nahe, dass es der Kirche nur vordergründig um die sakramentale Ehe geht, hintergründig aber mehr um eine dogmatische Nötigung, um ihre Unfehlbarkeitslehre zu verteidigen. Dieses Nützlichkeitsdenken erweckt bei mir ungläubiges Erstaunen, nimmt die Kirche als Verwalterin der Sakramentalität insgesamt doch Gott für etwas in Anspruch, wofür er nicht steht. Ich unterstelle, dass Gott die geheimen Ängste und Vorbehalte aller Brautleute ebenso genau kennt wie die abstrakten Möglichkeiten, dass versprochenes Vertrauen immer enttäuscht werden kann. Also ist doch wohl davon auszugehen, dass er den Brautleuten kein Versprechen abnötigt, das über das Menschlichenmögliche hinausgeht. Die Amtskirche unterschlägt mit ihrer Berufung auf eine leere Formel (Mt. 5,32) die Tatsache, dass das vollständige Gelingen eines Lebens nicht immer von seinen Absichten abhängt. Er muss Wagnisse und Risiken eingehen dürfen, die beim Scheitern nicht zwangsweise immer das Ende mit Schrecken bedeuten dürfen. Wer geschieden wird, weiß weder zu Beginn der Ehe noch an deren Ende, was gut oder falsch war. Die Kirche sollte sich im Interesse des Ehesakraments und im eigenen Interesse hüten, hier als Moralwächter aufzutreten. Sie kennt das Einzelschicksal nicht.

Auf zu Rahner, Küng, Schillebex und deren modernen Sakramentenlehre.

Schaut man ganzheitlich auf unsere Kirche, sieht man eine zerstrittene Gemeinschaft ohne Selbstgewissheit, die lediglich vom robusten römischen Zentralismus zusammengehalten wird. Was an Facetten aus ihr heraus quillt, kommt nicht mehr vom Ganzen, sondern aus einzelnen Rinnsalen, die alle für sich vorgeben, das Original zu sein. Die Ursachen für die Kirchenkrise sind vielfältig, liegen aber auch in ihrem korrekturbedürftigen Sakramentsverständnis. Nimmt man die zahlreichen Skandale ihrer Amtsträger hinzu, sind mit diesen Fragmentierungen die vielen Ausgangspunkte der Kirchenkrise

plastisch markiert. Mit den alten Regenmachern wird man die jetzt schon sichtbaren Substanzverluste nicht kompensieren können.

Auch die Gärungsversuche von Papst Franziskus allein werden nicht entscheidend weiterhelfen. Dogmatisch keineswegs untreu, versucht er, sich dem fragwürdigen Verhalten vieler Bischöfe entgegenzustellen, kommt aber nicht voran. Nicht weil er es nicht möchte, sondern weil der Apparat, dem er vorsteht, mehrheitlich es nicht will. Dieser meint, mit dem Subtext des imperialen Dogmatismus ließe es sich besser leben und besteht deswegen eisern auf dem Prinzip der unveränderlichen Lehre. Täglich zeigen die römischen Dogmatisten um Benedikt XVI und Kardinal G.L. Müller auf, wo die Grenzen unserer personalen Glaubensautonomie beginnen und das Gelände für eigene Überzeugungen aufhört. Sie sind dem Evangelium nicht versehentlich untreu, sondern aus Prinzip. Wahr ist nur, was das Lehramt schon immer verkündet hat. Für die Folge, dass die Kirche immer weniger an die Menschen herankommt, fühlen sie sich nicht verantwortlich. Wie hier am Beispiel des Ehesakraments gezeigt, verläuft die Trennlinie zwischen Gottesvolk und Amtskirche entlang der Kluft zwischen deren Dogmatismus und individueller Glaubensverantwortung. Zu wenig Glaubensindividualität einerseits und zu hohe Anforderungen an die Sakramente andererseits zerstören die Bündnistreue, fördern den Exodus, und ohne Gottesvolk ist die Kirche nichts. Viele Lähmungen im biblischen Netzwerk Kirche hätte es nicht gegeben, wenn nach dem jüngsten Konzil der individuellen Glaubensverantwortung mehr Platz gegeben worden wäre. Dabei hat die wissenschaftliche Theologie (Rahner, Küng, Schillebex) längst eine Lehre der Sakramente entwickelt, die Christus wieder in den Mittelpunkt stellt, allerdings auch der Dogmatik enge Grenzen setzt. Aber die katholische Kirche wäre nicht sie selbst, wenn sie unverzüglich damit beginnen würde, ihren epochalen Grundwert wieder neu zu entdecken.
